

Lesefassung

Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und gemeindeeigenem Mobiliar der Gemeinde Heinrichswalde vom 26.02.2009

bekannt gemacht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 06/2009 vom 25.03.2009

mit eingearbeiteter 1. Änderung vom 28.10.2014, bekannt gemacht im Internet unter der Adresse <http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/Bekanntmachungen> am 05.12.2014

Aufgrund der §§ 2, 5 und 21 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Heinrichswalde vom 26.02.2009 die Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume und gemeindeeigenes Mobiliar der Gemeinde Heinrichswalde erlassen:

§ 1 Objekte

- (1) Die Gemeinde Heinrichswalde kann in ihrem Eigentum stehende Räume und Mobiliar zur privaten Nutzung überlassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Räume im Sinne dieser Entgeltordnung sind
- a) der Saal des Gemeindehauses,
 - b) die Klubräume 1 und 2 des Gemeindehauses und
 - c) die Küche des Gemeindehauses
 - d) den Vereinsraum der Volkssolidarität des Gemeindehauses
 - e) ein Armeezelt (Größe ca. 50 m²)
- Die Nutzung eines Raumes schließt die Benutzung der dazugehörigen Sanitäranlagen ein.

§ 2 Nutzungsverhältnis

Grundlage bildet eine zwischen der Gemeinde und einem Nutzer (Personen oder Personenvereinigungen) schriftlich abzuschließende Nutzungsvereinbarung. Dieser Nutzer ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich. Er haftet für eine ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten bzw. des Mobiliars.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden angefangenen Nutzungstag entsprechend der mit der Gemeinde Heinrichswalde geschlossenen Nutzungsvereinbarung

a) Saal des Gemeindehauses	100,00 Euro
b) Klubräume 1 und 2 des Gemeindehauses	je 25,00 Euro
c) Küche der Gemeindehauses	25,00 Euro
d) Mobiliar	je Stuhl 0,50 Euro
	je Tisch 1,00 Euro
	je Bank 0,50 Euro
e) der Vereinsraum der Volkssolidarität des Gemeindehauses	28,00 Euro
f) ein Armeezelt (Größe ca. 50 m ²)	15,00 Euro

Dauert die tatsächliche Nutzung über den vereinbarten Nutzungszeitraum hinaus an, ist die tatsächliche Nutzungsdauer für die Berechnung des Nutzungsentgeltes maßgebend.

Das Nutzungsentgelt für die Nutzung von Räumlichkeiten beinhaltet neben der Überlassung des Raumes oder der Küche die Benutzung des vorhandenen Mobiliars, der Kücheneinrichtung und eine Betriebskostenpauschale für Heizung, Beleuchtung und Wasser.

Das Nutzungsentgelt für gemeindeeigenes Mobiliar ist ein reines Leihentgelt.

§ 4

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der in der mit der Gemeinde abzuschließenden Nutzungsvereinbarung genannte Vertragspartner.

Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung fällig.

Nach Rechnungslegung durch das Hauptamt der Amtsverwaltung sind die Entgelte innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zu überweisen

Rückständige Beträge werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Änderung wird im Internet unter der Adresse www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und tritt danach in Kraft.